

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spruchte. Manchmal ist es auch damit nicht abgetan.

Im Grunde genommen ist die Sache ja sehr einfach. Es kommt darauf hinaus, nicht schädliche und unreine Dinge selbst anzuwenden, sondern die Wunde gegen äußere Einflüsse abzuschließen. Jeder hat darin seine eigene Methode; betrachten wir einmal, wie es gewöhnlich gemacht wird.

Der eine hat die Angewohnheit, sobald er das erste Tröpfchen Blut sieht, sofort die Lippen auf die Wunde zu pressen und das Blut auszusaugen; der andere leckt ein Stückchen englischen Taffet und überklebt damit den Schaden, während der Dritte sein mehr oder weniger reines Taschentuch darauf drückt. All das ist ungeeignet; denn der Mundspeichel ist niemals bazillenrein und das Taschentuch ist, selbst wenn es nur kurze Zeit gebraucht wurde, ebenso der Tummelplatz zahlloser Bakterien wie der offen nachgetragene englische Taffet. Besonders praktisch glauben diejenigen zu handeln, die sich für vorkommende Fälle Briefmarkenpapier sammeln und damit ihre

Wunden verkleistern. Daß es in unserem Jahrhundert noch Leute gibt, die Spinnweben zum Blutstillen verwenden, soll auch noch vorkommen.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß es in Kürze gelingen werde, all diese altehrwürdigen und liebgewordenen Fingerverbände trotz ihrer sehr zweifelhaften Vorzüge aus der Welt zu schaffen. Von einem richtig ausgebildeten Samariter aber darf erwartet werden, daß er sich desjenigen Fingerverbandes möglichst bedient, der ihm von seinen Ärzten als zuverlässig und unschädlich anempfohlen wurde, nämlich des fertigen Einzelverbandes, der Verbandpatrone. Es ist als ein großer Fortschritt im schweizerischen Samariterwesen zu bezeichnen, daß immer mehr die früher so beliebten Flaschen mit antiseptischen Lösungen, Karbol, Lysol, Sublimat, die so viele Unfälle verschuldeten und dem Ruf des Samariterwesens großen Schaden taten, verschwinden und die handlichen und stets gebrauchsfertigen Einzelverbände, die ja jetzt in tadelloser Ausführung zu billigem Preis erhältlich sind, an ihre Stelle treten.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Der Zentralvorstand ladet Sie hiermit freundlichst zur diesjährigen **ordentlichen Jahres- und Delegiertenversammlung** ein, die, wie mit Zirkular vom 9. April mitgeteilt, Samstag und Sonntag, den 8./9. Juni 1907, im Stadthausaale in Winterthur stattfindet.

Traktanden:

1. Appell der Delegierten.
2. Protokoll der ordentlichen Jahres- und Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1906 in Baar (vide Jahresbericht 1905/6).
3. Jahresbericht 1906.
4. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren.

5. Voranschlag für 1907.
6. Regulativ für Samariterkurje.
7. Regulativ für Kurse über häusliche Krankenpflege.
8. Bericht über die Hilfslehrerkurse 1906.
9. Die schweizerischen Ärzte und das Samariterwesen (Referent: Herr Vizepräsident Dr. med. Henne-Bigius).
10. Antrag der Sektion Adliswil:
 1. Niemals darf ein Samariter mehr als die erste Hilfe angedeihen lassen. Die weitere Behandlung eines Patienten ist ihm ausdrücklich untersagt.
 2. Sämtliche Sektionen des Roten Kreuzes und schweizerischen Samariterbundes sind zu verhalten, diese Bestimmung in ihre Statuten aufzu-

nehmen und für strenge Beobachtung besorgt zu sein.

3. Mitglieder von Samaritersektionen, welche hiergegen verstoßen, sind von jedem Samariterverein auszuschließen. Wenn die betreffende Samaritersektion dies nicht tut, so ist sie vom Roten Kreuz und Samariterbund auszuschließen.

11. Antrag der Sektion Rüti (Zürich):

Der Zentralvorstand des schweiz. Samariterbundes möchte beauftragt werden, nachzusehen, auf welche Weise die zu verlierende Portofreiheit ersetzt werden könnte.

12. Wahl des Ortes der nächstjährigen Delegiertenversammlung.

13. Unvorhergesehenes, Anregungen u.

Beginn der Verhandlungen punkt 9 Uhr vormittags.

Programm:

Samstag den 8. Juni 1907: Von 2 Uhr an bis zur Ankunft der letzten Züge: Empfang am Bahnhof u. Abgabe der Quartier- und Festkarten im Hotel „Dshen“ beim Bahnhof; Besichtigung der Stadt; 8 Uhr: Freie Vereinigung im „Neuwiesenhof“ in Winterthur; gesangliche und theatrale Produktionen.

Sonntag den 9. Juni 1907: 6—10 Uhr: Empfang am Bahnhof; Abgabe der Festkarten im Hotel „Dshen“; bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Besichtigung der Stadt; 9 Uhr: Delegiertenversammlung im Stadthausaal; 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Bankett im „Neuwiesenhof“, Fr. 2. — ohne Wein; 3 Uhr: Spaziergang nach Vereinbarung mit den werten Gästen (Bäumli, Bruderhaus).

Wir erwarten zuversichtlich recht zahlreiche Beteiligung an der diesjährigen Jahres- und Delegiertenversammlung in Winterthur und heißen Samariter und Samariterinnen, sowie Freunde und Gönner des Samariterwesens zum voraus herzlich willkommen. Es würde die Sektion Winterthur freuen, wenn recht viele schon Samstags in Winterthur sich einfinden würden: für Freiquartiere und gute Verpflegung hat sie bestens gesorgt. Eines freundlichen Empfangs kann jedermann versichert sein.

Beiliegend erhalten Sie neben den anderseits vermerkten übrigen Akten zuhanden Ihrer Delegation, entsprechend Ihrer statutarischen Stimmenzahl (§ 11 der Statuten), die Stimmkarte mit Präsenzkontrollkupon. Diese Karte dient den stimmberechtigten Delegierten als Ausweis, sowie zur Vereinfachung des bisherigen zeitraubenden Appell- und Abstimmungsverfahrens.

Diejenigen Sektionen, die uns die Namen ihrer Delegierten noch nicht bekannt gegeben haben, sowie Samariter und Gäste, die Frei-quartier und eine Ausweiskarte für ermäßigte Eisenbahnfahrt wünschen, sind gebeten, dieses umgehend unter Benützung des beigedruckten Anmeldebogens zu tun.

Desgleichen bitten wir die schon angemeldeten Delegierten, uns ihre Ankunft in Winterthur und sonstigen Wünsche betreffend Frei-quartier u. gefl. melden zu wollen.

Bern, 16. Mai 1907.

Mit Samaritergruß!

Namens des Zentralvorstandes
des schweizerischen Samariterbundes:

Der Präsident: Der Sekretär:
Ed. Michel. E. Mathys.

Aus dem Vereinsleben.

Korr. — Der Zweigverein Aarau vom Roten Kreuz (Aarau-Lenzburg-Brugg) hielt am 5. Mai in Brugg seine Generalversammlung ab, die von ca. 120

Personen besucht war, meistens Samariterinnen und Samariter aus Aarau und Lenzburg und Umgebungen. Wegen mehrerer gleichzeitig stattfindender anderer